

Gemeinde Aumühle

Berichtsvorlage 12/130/2017	AZ:	25.08.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,1 - Finanzen
Halbjährlicher Bericht des Bürgermeisters über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2017		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2017	Gemeindevertretung Aumühle	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Gemäß § 82 Abs. 1 Satz 5 der Gemeindeordnung (GO) hat der Bürgermeister seiner Gemeindevertretung halbjährlich über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben Bericht zu erstatten.

Unerheblich sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach der Regelung § 4 in der Haushaltssatzung in der Höhe, in der der Bürgermeister die Zustimmung zur Erteilung der Ausgaben im Einzelfall erteilen darf.

Nach der Haushaltssatzung der Gemeinde Aumühle erteilt der Bürgermeister die Zustimmung bis zu einem Betrag in Höhe von 5.000,00 EUR im Einzelfall.

Ausgenommen von dieser Berichtspflicht sind diejenigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die durch Beschluss der Gemeindevertretung entstanden sind (sind vollständigshalber und zur Kenntnis mit angeführt).

Die Aufstellung über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Erläuterungen hierzu ist der Anlage zu entnehmen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Anlage/n:

Halbjährlicher Bericht

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------